



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'725
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

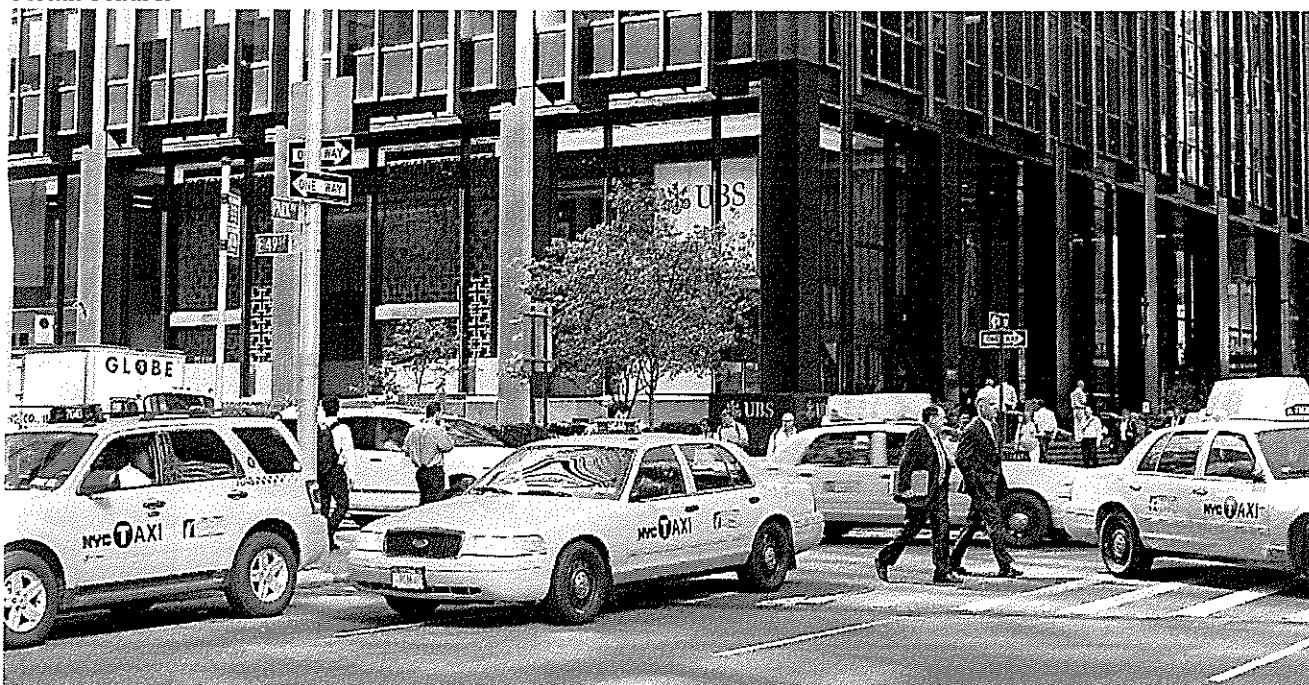
Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 6
Fläche: 89'230 mm²

Steuerdeal mit den USA

Klagen können Einigung mit den USA gefährden

Stoppe ein Schweizer Gericht die geplante Datenherausgabe, drohe eine Einigung der Banken mit den US-Behörden zu platzen, warnt der Bundesrat.

Stefan Schürer



Treuhänder, die ins Geschäft mit US-Kunden involviert waren, müssen vor dem Datenaustausch von den Banken informiert werden - auch in New York. Foto: Keystone

Für Hunderte von Bankmitarbeitern war es ein böses Erwachen: Ehe sie etwas bemerkten, waren ihre Namen und Korrespondenzen bereits in die USA übermittelt worden. Das war vor 13 Monaten. Der Bundesrat hatte damals den im Fokus der US-Behörden stehenden Banken per Geheimbeschluss die Erlaubnis erteilt, die Daten ihrer Mitarbeiter in die USA zu transferieren.

Dem gleichen Zweck dient nun das geplante Gesetz zur Beilegung des Steuerstreits, über welches das Parlament im Eilverfahren zu entscheiden Dossier: Steuerdeal mit den USA
www.steuerstreit.derbund.ch

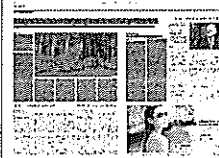
hat. Doch diesmal soll es für die Betroffenen anders laufen. Bankmitarbeiter, Treuhänder oder Rechtsanwälte, die in irgendeiner Weise in das Geschäft mit US-Kunden involviert gewesen sind, müssen von den Banken vor dem Daten-

transfer informiert werden. In der Folge können sie gegen die Auslieferung ihrer Daten klagen. Die Daten dürfen nach Angaben des Finanzdepartements so lange nicht transferiert werden, bis ein Gericht rechtskräftig entschieden hat.

Das kann für die einzelnen Institute einschneidende Folgen haben, wie aus der Botschaft des Bundesrats hervorgeht: Jene Banken, die mit den USA kooperieren wollen, verpflichtet sich zu umfassenden Datenlieferungen. Lehnt nun ein Gericht die Herausgabe ab, könnte die betroffene Bank ihre Verpflichtungen gegenüber dem amerikanischen Justizministerium nicht ausreichend erfüllen. Der Abschluss eines Abkommens mit den US-Behörden, das die Bank von der Strafverfolgung in den USA ausnimmt, wäre gefährdet. «Die insbesondere auch von den Banken geforderte definitive Lösung im Rahmen der Schweizer Rechtsordnung wäre damit

nicht erfüllt», hält der Bundesrat fest.

Das tatsächliche Risiko für die Banken wird unterschiedlich eingeschätzt. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wies vor den Medien darauf hin, dass für Rechtsanwälte und Treuhänder, die bei der Betreuung von US-Kunden nicht gegen amerikanisches Recht verstossen haben, gewisse Erfolgchancen bestehen. Dies gilt insbesondere, wenn sie bloss beratend tätig gewesen sind. In der Botschaft heisst es dazu, gerade im Fall von Dritten - gemeint sind bankexterne Treuhänder und Rechtsanwälte - könne nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht sie «trotz hohem öffentlichem Interesse», die Daten auszuliefern, schütze. Denn auch für die betroffenen Privatpersonen steht viel auf dem Spiel: In den USA droht ihnen ein Strafverfahren mit ungewissem Ausgang. Zudem können sie bei ihrer Einreise in die USA verhaftet werden.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'725
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 6
Fläche: 89'230 mm²

Patrik Kneubühl, Direktor des Verbands der Schweizer Treuhänder, erwägt deshalb, einen Musterprozess anzustreben. Die Prozessaussichten beurteilt er allerdings zurückhaltend. «Ein Gericht müsste die Persönlichkeitsrechte eines Betroffenen höher gewichten als die Existenzsorgen einer Bank. Das braucht Mut.»

Ungewisse Prozesschancen

Hanspeter Thür begrüsst die geplante Lösung. Im Gegensatz zu Kneubühl, für den die Politik die Verantwortung an die Gerichte delegiert, spricht der eidgenössische Datenschützer von einer rechtsstaatlich sauberen Lösung. «Ohne Rechtsweg macht die vorgängige Informationspflicht keinen Sinn», so Thür. Im Extremfall könne dies dazu führen, dass ein Gerichtsentscheid dazu beitrage,

dass sich eine Bank nicht mit den USA einigen könne.

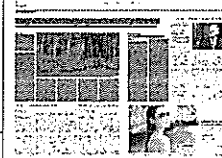
Bei der Bankiervereinigung will man sich zu möglichen Konsequenzen einer erfolgreichen Klage nicht äussern. Hinter der geplanten Lösung stehe man jedoch. Die betroffenen Mitarbeiter müssten ein Rechtsmittel haben, sagt Sprecher Thomas Sutter.

Der Genfer Rechtsanwalt Douglas Hornung warnt allerdings vor übertriebenen Erwartungen. Hornung vertritt mehrere Bankmitarbeiter, die von den Datenlieferungen im Frühling 2012 betroffen sind. Er fürchtet, dass die Gerichte kaum zulasten der Banken entscheiden werden. Die Justiz werde dem Interesse an einer Einigung mit den USA wohl den Vorrang geben.

Als weniger aussichtsreich gelten insbesondere Klagen von Bankmitarbei-

tern. Da sie enger mit den Banken verbunden sind als ein Treuhänder, dürften die Gerichte bei ihnen eine Datenherausgabe eher absegnen. Nationalrat Jean-Christophe Schwaab (SP) gibt den Klagen von Bankmitarbeitern jedenfalls nur geringe Chancen; Schwaab ist Mitglied der Geschäftsleitung des Bankenpersonalverbands.

Gerichtsurteile über die Rechtmässigkeit der Datenherausgabe vom Frühjahr 2012 existieren laut den involvierten Anwälten noch keine. In Genf hat ein Kläger im Januar zumindest einen Teilerfolg erzielt. Ein erstinstanzliches Gericht hat der Credit Suisse vorsorglich verboten, den Namen eines Mitarbeiters an die USA auszuliefern. Ein Entscheid in der Sache steht noch aus.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'725
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 6
Fläche: 89'230 mm²

Fragen und Antworten

Warum das Volk nichts zu sagen hat

Claudia Blumer

Weshalb ist das Gesetz dringlich?

Die USA seien es leid, dass die Verhandlungen mit der Schweiz nicht besser vorankämen, sagte David Rosenbloom, ehemaliger Steuerberater des US-Justizministeriums, zum «Bund». Deshalb hätten sie sich für diese einjährige Übergangslösung entschieden. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf begründete die Dringlichkeit im Schweizer Fernsehen so: «Die US-Delegationsleiterin hat gesagt, dass das Programm nur wenige Wochen in dieser Form angeboten wird. Wenn wir dies nicht wollen, werden sie in ihrem üblichen gesetzlichen Rahmen fortfahren, dann wird man gegen einzelne Banken vorgehen, wie das auch schon der Fall war.» Die USA geben also das Tempo vor. Warum sie die Daten innerhalb von wenigen Wochen haben wollen, kann sich Martin Naville, Präsident der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer, nicht erklären. «Ein Grund könnte sein, dass die neue Delegationsleiterin, die erst seit wenigen Monaten im Amt ist, einfach vorwärts machen wollte und dass die Geduld erschöpft ist.»

Warum ist der Inhalt des Programms, das die US-Justizbehörden den Banken anbieten, geheim?

Der Bundesrat verweist auf die USA. Diese wollten nicht, dass der Inhalt des Programms, an dem sich Schweizer

Banken nach Inkrafttreten des Gesetzes beteiligen können, vor der Abstimmung im Parlament bekannt wird. Dies liege in der Entscheidung der USA, weil sie das Programm unilateral anbieten, kommentierte Widmer-Schlumpf. Die Geheimhaltung sei eine «Vorbedingung» der USA gewesen. US-Steuerexperte Rosenbloom glaubt, es würde die Parlamentsdebatte erschweren, wenn die Details des Programms bekannt wären.

Gehen die USA auch gegen andere Steueroasen vor?

Seit vier Jahren würden die USA gegen sogenannte Steuerkriminelle vorgehen, sagt Martin Naville. Dass aus Schweizer Sicht der Eindruck entstehe, die Schweiz sei allein im Fokus der amerikanischen Aktivitäten, hänge damit zusammen, dass andere Länder unkomplizierter und ohne mediale Begleitung mit den USA kooperiert und die gewünschten Daten schon vor längerer Zeit geliefert hätten. «Mit der Schweiz haben die USA intensiv verhandelt», sagt Naville.

Wieso entscheidet der Bundesrat nicht selber, sondern lässt das Parlament abstimmen?

Bei Datenlieferungen hat der Bundesrat schon mehrmals ohne Auftrag des Parlaments gehandelt. 2009 wendete er mit der Herausgabe von UBS-Kun-

denaten an die USA Notrecht an, 2012 mit der Lieferung von Mitarbeiterdaten. Beide Male wurde der Bundesrat heftig kritisiert und angezeigt; beide Male wurde sein Vorgehen gerichtlich gestützt. Der Bundesrat würde sich also mit der Anwendung von Notrecht auf relativ sicherem Terrain bewegen. Warum die Regierung trotzdem den Weg über das Parlament wählt, darüber kann nur spekuliert werden. Kritisiert wird sie so oder so.

Was hat das Volk dazu zu sagen?

Nichts. Ein dringliches Gesetz untersteht nur dem fakultativen Referendum, wenn es mehr als ein Jahr in Kraft ist. Zwar kann das Parlament jede Vorlage nach Gutdünken ändern, es könnte das vorliegende dringliche Bundesgesetz auch referendumsfähig machen. Dass es dies tut, ist aber so unwahrscheinlich wie eine Ablehnung.

Wie geht es weiter?

Jetzt geht es schnell. Am Montag informiert der Bundesrat die Fraktionspräsidenten. Noch am selben Tag diskutiert die erste vorberatende Kommission das Gesetz, am Donnerstag die zweite. In weniger als zwei Wochen entscheidet der Ständerat über die Vorlage, in drei Wochen der Nationalrat.